„Das Heimatblatt"

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinthaleben

Jahrgang 12 | Freitag, den 13. Dezember 2024 | Nummer 14

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen aller Mitarbeiter der Gemeinde Kyffhäuserland,

ein frohes Weihnachtsfest, erfüllt von Freude, Wärme und Liebe sowie für das kommende Jahr Gesundheit und persönlichen Erfolg.

Gleichzeitig bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Bürgermeister Knut Hoffmann

Jahresrückblick 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

kaum hat das Jahr begonnen, stellt man fest, das neue Jahr ist schon wieder das alte Jahr. Weihnachten und Silvester sind oftmals schneller wieder vor Augen als man vermutet hat.
Doch wenn man zurückblickt, ist trotz alledem viel in unserer Gemeinde passiert.

Die Welt wird immer verrückter, sagten schon immer die Lebenserfahrenen. Tatsächlich kann man dies in der geopolitischen Lage auch so annehmen. Die Kriegsschauplätze werden nicht weniger und vor allem nicht besser.

Nichts desto trotz haben wir gemeinsam erneut versucht, das Beste aus der Situation für unsere Dorfgemeinschaft zu nutzen und zu entwickeln.
Wie auch im Vorjahr schon zu verzeichnen, gibt es eine gewisse Zähigkeit in vielen Projektbereichen. Vermutlich wird dies auf längere Sicht so bleiben und sich nicht verbessern. Festzustellen bleibt, die Arbeitskräfte werden weniger, der Formalismus in den Behörden nicht und der allgemeine wirtschaftliche Trend tendiert gerade nach unten.
Das sind zwar aktuell keine guten Vorzeichen, dennoch gelang es uns, viele Dinge weiter voranzutreiben bzw. neu anzugehen.

Mitte des Jahres gab es in Thüringen die Kommunalwahlen. Neben den Kreisparlamenten wurde auch unser Gemeinderat neu gewählt, ebenso die Ortsteilbürgermeister mit den Ortsteilräten. Der Gemeinderat hat sich sichtlich verjüngt und ist erstmals auch mit Frauen besetzt.
Die Landtagswahl gegen Ende des Jahres brachte ein schwieriges Ergebnis. Für unser Thüringen wünsche ich mir vor allem eine stabile Regierungsbildung, die für Kontinuität sorgt und vor allem stabil bleibt.
Das kommende Jahr wird wieder mit Wahlen belegt sein.
Über die Vertrauensfrage und die damit verbundene vorgezogene Bundestagswahl wurde umfangreich in den Medien berichtet. Auch hier gilt es für die Bürger eine stabile Regierung zu bilden, die schnell mit Sachverstand an die Lösung der aktuellen Probleme geht.
Mit der im März stattfindenden Bürgermeisterwahl kommen die vielen unterschiedlichen Wahlen erstmal zu einem zwischenzeitlichen Abschluss.

Der Rückblick auf die gemeindliche Bautätigkeit beginnt mit den größeren Maßnahmen in Seega, Bendeleben und Badra.
Die gute gemeinsame Arbeit mit unseren Abwasserzweckverbänden, dem Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT) in Arten und dem Trink- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper aus Sondershausen (TAZ), lässt uns wie immer erfolgreich vorankommen.
Die größte Aufgabe liegt derzeit im zweiten Bauabschnitt mit dem KAT in Seega. Hier werden alle verbliebenen Straßen innerhalb der Ortslage mindestens bis Ende 2025 mit neuen Leitungsmedien versorgt. Gleichzeitig werden diese Straßen seitens der Gemeinde saniert bzw. grundhaft ausgebaut.
In Bendeleben wurde mit dem TAZ nunmehr auch der zweite Teil der Tillenbornstraße mit dem ersten Teil der Vikariestraße in Angriff genommen. Hier wurde zusätzlich das Stück der Johannes-Clajus-Straße mit einbezogen. Damit wird ein Versorgungsabschnitt in der Ortslage fertig gestellt.

Die Brücke „Im See“ ist seit Oktober fertig und für den Ort nutzbar. Damit wurde ein wichtiger und lang diskutierter Infrastrukturpunkt in Badra geschaffen.

Eine Fördermittelabsage erhielt die Gemeinde in diesem Jahr für die Ortsverbindungsstraße von Badra nach Steinthaleben. An diesem wichtigen Baustein wird die Gemeinde in 2025 weiter entwickeln.

Die in Absprache mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abgesprochenen und beantragten Maßnahmen wurden mit Fördermitteln bewilligt und sind in der Umsetzung. Das betrifft die restlichen Mauerarbeiten am Orangerie Gebäude, der Sanierung eines Teils der Schlossparkmauer sowie die Notsicherung des einzig noch erhaltenen Schallraumes im Jagdschloss Rathsfeld.

Sicher nur mittelbar beteiligt, dennoch auf unserem Terrain wurde Ende März der Spatenstich für das Eingangsbauwerk am Kyffhäuser von der Kyffhäuser Stiftung begangen. Als Nationaldenkmal unseres Landes wird hier in den nächsten Jahren noch einiges entstehen was das Denkmalsareal attraktiver und zeitgemäßer werden lässt. Das neue Besucherzentrum wird im Jahr 2025 ein erster Baustein sein.
Im April erfolgte die Übergabe des Denkmals an die Kyffhäuser Stiftung, die zukünftig die Geschicke am Berg und Denkmal leiten wird.

Daneben hat die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als Eigentümerin des Klostergeländes in Göllingen kontinuierlich das Projekt „Sehen lernen - Zwischen Kloster und Konserve“ entwickelt und vorangebracht.
Mit dem Spatenstich zu einer neu gestalteten Ausstellung sowie die Errichtung eines zeitgemäßen Eingangspavillons wird dieses Ensemble sichtlich aufgewertet und als weiterer Fixpunkt unserer Kulturlandschaft an Zuspruch gewinnen.

Der Bau des Kyffhäuserlandradweges ist derzeit ebenso eine große Baumaßnahme, die bauseits uns bis 2025 noch weiter beschäftigt. Zwei Streckenabschnitte sind in der Fertigstellung. Diese wurden und werden bereits nicht nur von unseren Bewohnern rege genutzt.
Glücklicherweise gelang es uns als Gemeinde im zweiten Streckenabschnitt „beide“ Wege der Straße „Zur Ölmühle“ mit eigenen Haushaltsmitteln herzustellen, so dass wieder ein gesamter Ortsabschnitt eine Aufwertung erhalten konnte.
Für den dritten Abschnitt von der Barbarossahöhle bis nach Steinthaleben hoffen wir im nächsten Jahr dieses Projekt weiter erfolgreich fortführen und dann auch beenden zu können.
Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem Weg selbst, sondern auch in Zusammenarbeit mit dem Energieversorger „mitnetz“ für die Neuverlegung der Stromtrassen.
Zugleich ist es in diesem Bereich über das Regionalbudget des Thüringer Umweltministeriums gelungen, weitere Fördermittel für die Verbesserung der Abflusssituation vom Bereich des Pfannensprings bis zur Barbarossahöhle einzuwerben und damit einen wichtigen Abschnitt für den Erhalt der Barbarossahöhle zu sichern. Die Umsetzung wird in den nächsten zwei Jahren erfolgen.
Über dieses Regionalbudget wird ferner ein „Ort der Begegnungen“ im Zentrum von Steinthaleben im kommenden Jahr geschaffen. Der Gutshof wird hier gemeinsam mit dem Ortsteilrat als Veranstaltungsplatz und „Ortstreffpunkt“ weiterentwickelt.

Die Planung für den Radwegelückenschluss von Badra nach Sondershausen hat wieder ein Jahr angedauert. Die Vorgaben der Behörden dauerten in der Lösung doch seine Zeit.
Hier ist nun endlich ein Ende in Sicht, damit wir bei diesem Projekt möglichst einen Schritt weiterkommen.
Im Mai erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau der Kyffhäuserland-Grundschule. Alle Vorbereitungen waren zu dem Zeitpunkt abgeschlossen und die Umsetzung konnte beginnen. Mit Spannung wird nun die Errichtung gleich zu Beginn des neuen Jahres 2025 erwartet.
Uns bleibt nur Zuversicht für die weitere Ausführung dem Landkreis als Schulträger zu wünschen, um alsbald ausgezeichnete Lernbedingungen an unsere Grundschüler übergeben zu können.

Wie so oft in den Jahren zuvor blicken wir wieder auf ein erfolgreiches Jahr in unserem Eigenbetrieb der Barbarossahöhle zurück. Die stetige Besucherzahl von ca. 80.000 Besucher erfreute sich wie immer nicht nur an unserem beeindruckenden Naturdenkmal, sondern auch an den jährlichen Programmpunkten. Ein Dank an das Team der Barbarossahöhle und der Gaststätte, die wie immer viel Herzblut in unser Wahrzeichen legten. Ebenso ein Dank an den Höhlentheaterverein, der wie gewohnt mit vielen Veranstaltungen im Jahr sich an der Attraktivitätssteigerung und Bekanntheit der Höhle erfolgreich beteiligte.
Für die Übergabe des Eigenbetriebes in eine „Stiftung Barbarossahöhle“ hatten und haben wir leider noch einige Hürden auferlegt bekommen, die fast alle überwunden sind. Es gilt weiter dran zu bleiben für den Erhalt und die Entwicklung unserer Barbarossahöhle.

Viele kleine bauliche Maßnahmen an unseren gemeindlichen Institutionen runden den Jahresrückblick ab. Auf unseren Friedhöfen bearbeiten wir kontinuierlich unsere baulichen Aufgaben. In den kommenden Jahren sind auf allen gemeindlichen Friedhöfen kleinere und größeren Maßnahmen an Trauerhallen, Wasserstellen und Wegen vorgesehen. Gleiches gilt für die Dorfgemeinschaftshäuser. Kleinere Maßnahmen wurden und werden umgesetzt, wie beispielsweise die Sanierung des Saals in Rottleben oder des Bürgerhauses in Günserode oder die Umrüstung auf eine energieeffiziente Beleuchtung.

Im Bauhof und am Gebäude der Verwaltung wurden und werden weitere Maßnahmen umgesetzt. Notwendig ist ein barrierefreier Zugang zum Verwaltungsgebäude und die Umgestaltung der Archivräume, damit alle Unterlagen endlich gesammelt an einer Stelle untergebracht sind.

Innerbetrieblich gilt es im kommenden Jahr viele Herausforderungen anzugehen. Ein neuer Softwareanbieter wird für unsere Daten ab 2026 zuständig sein. Daneben wird die Einführung einer Umsatzsteuerregelung für die Kommunen eine weitere Rolle spielen.
Aber im Besonderen steht ab dem 01.01.2025 die Grundsteuerreform für Bürger und Verwaltung an, die sicher beide Seiten das gesamte Jahr beanspruchen wird.
Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung für die derzeit geltenden Hebesätze für die Grundsteuern in der Gemeinde ausgesprochen. Das bedeutet in diesem Fall für das Jahr 2025, dass die Gemeinde weniger Einnahmen haben wird, trotz gleichbleibender Hebesätze. Diese Herausforderung gilt es innerhalb der kommenden Haushaltsdebatte zu lösen.

Wie immer an dieser Stelle möchte ich unsere Kooperationspartner erwähnen und mich bei ihnen bedanken, mit denen wir stetig zusammen für unsere Orte arbeiten.
Die enge Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung Kyffhäuser und dem Nationalen GeoPark Kyffhäuser sowie dem Landschaftspflegverband Südharz/Kyffhäuser für unsere naturnahe Entwicklung ist ein wichtiger Baustein.
Das thüringenweit einzige Modellprojekt zwischen den Kommunen (u.a. Kyffhäuserland) mit Gemeinnützigen Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt GmbH (FAU) zur Pflege und Unterhaltung unserer Wanderwege ist erfolgreich weitergeführt.

Gleiches gilt für unsere Zweckverbände (Trink- und Abwasserzweckverbände, Gewässerunterhaltungsverbände), mit denen wir stetig im Austausch stehen und wenn möglich Projekte gemeinsam angehen.

Wirtschaftlich stehen wir als dörfliche Flächengemeinde oftmals hinten an. Unsere erfolgreichen Landwirtschaftsunternehmen bilden neben einzelnen Mittelstandsunternehmen, Kleinunternehmen und Handwerksbetrieben das Rückgrat unserer überschaubaren kleinen Wirtschaft.
Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll hier ein weiterer Baustein werden. Das bereits seit vielen Jahren laufende Windparkprojekt in der Gemarkung Günserode kommt durch die neuen gesetzlichen Änderungen nun immens weiter. Hier wird sich der Gemeinderat im neuen Jahr positionieren.
Gleiches gilt für ein Photovoltaikprojekt in der Gemarkung Bendeleben. Beide Projekte können zukünftig eine wichtige wirtschaftliche Rolle in der Gemeindeentwicklung spielen.

Das ausklingende Jahr 2024 lag für uns wieder voller Herausforderungen. Einige wurden uns auferlegt, andere haben wir selbst angefangen und weitere werden wieder vor uns liegen.
2025 gibt es neue Aufgaben, denen wir uns weiterhin stellen werden um uns als Gemeinde voranzubringen.
Inwiefern es uns gelingen wird, sehen wir, wenn wir wieder zurückblicken.
Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass wir vieles gemeinsam bewältigen können.

„Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“ (Lucius Annaeus Seneca)

Also gehen wir es auch im kommenden Jahr aufs Neue an.

Für das Vergangene bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen und Vereinen in den acht Ortsteilen, die wie immer unermüdlich für unsere Einwohner im Einsatz sind, Veranstaltungen organisierten oder einfach nur Ansprechpartner bei verschiedenen Fragen sind.
Dieser Einsatz macht unsere Orte lebenswert und daran sollten wir festhalten, auch im neuen Jahr. Bei unseren jährlichen Veranstaltungen im kommenden Jahr ist sicher das 900jährige Ortsjubiläum von Rottleben herauszuheben.

Ferner möchte ich mich bei den kommunalen Gremien und deren Arbeit zum Wohl der Gemeinde bedanken.
Gleiches gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, Bauhof und Kindertagesstätten, die stets mit Engagement für unsere Gemeinde im Einsatz sind.

Für das ausklingende Jahr wünsche ich Ihnen eine angenehme und erholsame Advents- und Weihnachtszeit mit viel gemeinsamer Freude in der Familie sowie einen guten und erfolgreichen Start in neue Jahr, denn
„Weihnachten ist keine Jahreszeit. Es ist ein Gefühl.“ (Edna Ferber)

Herzlichst Ihr
Knut Hoffmann

Barockes
Bendeleben
Adventsmarkt
Orangerie Bendeleben
14. Dezember
ab 14:00 Uhr
heimische Handwerkskunst
köstlicher Glühwein
jede Menge Weihnachtsstimmung

HACHELBICHER
WEIHNACHTSMARKT
21.12.2024
AB 15UHR
DER WEIHNACHTSMANN KOMMT
KAFFEE & KUCHEN
KINDER-SPIELZEUGBASAR
WEIHNACHTLICHES AMBIENTE
SPEZIALITÄTEN VOM GRILL
GLÜHWEIN
FROHES FEST
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGT DIE FEUERWEHR, SOWIE DER FEUERWEHRVEREIN

Herzliche Einladung
zum
ADVENTSINGEN
15. DEZEMBER
15.00 UHR
HEILIG GEIST KIRCHE BADRA
MIT ANNA IVANISHKO UND HERRN UHLIG,
KINDERGARTEN UND KIRCHENCHOR BADRA
ANSCHLIESSEND GEMÜTLICHER AUSKLANG MIT GLÜHWEIN

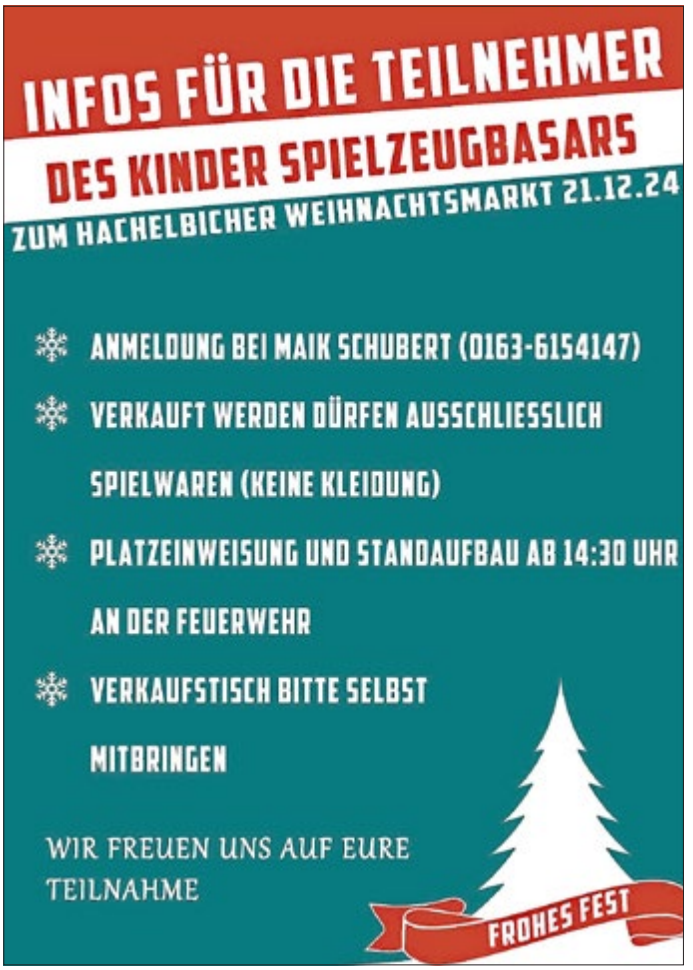
INFOS FÜR DIE TEILNEHMER
DES KINDER SPIELZEUGBASARS
ZUM HACHELBICHER WEIHNACHTSMARKT 21.12.24
ANMELDUNG BEI MAIK SCHUBERT (0163-6154147)
VERKAUFT WERDEN DÜRFEN AUSSCHLIESSLICH SPIELWAREN (KEINE KLEIDUNG)
PLATZEINWEISUNG UND STANDAUFBAU AB 14:30 UHR AN DER FEUERWEHR
VERKAUFSTISCH BITTE SELBST MITBRINGEN
WIR FREUEN UNS AUF EURE TEILNAHME
FROHES FEST

Preisskat

des SV BADRA
zum Jahresausklang

Am : Freitag, 27.12.2024
Beginn : 13:30 Uhr
Ort : Dorfgemeinschaftshaus Badra

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Veranstaltungen in Kyffhäuserland

Änderungen vorbehalten!

Liebe Vereine und Veranstalter,

wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage www.kyffhaeuser-land.de Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen. Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.

Ausgabe 12/2024

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Sa, 14.12.24		Weihnachtsmarkt in Bendeleben	Bendeleben, Orangerie
So, 15.12.24		Weihnachtskino in Bendeleben	Bendeleben, Orangerie
So, 15.12.24	15.00 Uhr	Adventssingen	Badra, Kirche
Sa, 21.12.24	15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Hachelbich	Hachelbich, Feuerwehr
Sa, 21.12.24	16.00 Uhr	Weihnachtskonzert „Weihnachtliche Blechklänge“	Bendeleben, Kirche
Mo, 23.12.24	15.00 Uhr 17.00 Uhr	Traditionelle Mettenschicht	Rottleben, Barbarossahöhle
Di, 24.12.24	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Steinthaleben, Kirche
Di, 24.12.24	14.30 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Günserode, Kirche
Di, 24.12.24	15.30 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Bendeleben, Kirche
Di, 24.12.24	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Göllingen, Kirche
Di, 24.12.24	17.00 Uhr	Gottesdienst	Rottleben, Kirche
Di, 24.12.24	17.30 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Hachelbich, Kirche
Di, 24.12.24	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Badra, Kirche
Fr, 27.12.24	13.30 Ulhr	Skat-Turnier	Badra, Dorfgemeinschaftshaus
Do, 02.01.25	16.00 Uhr	Neujahrskonzert	Rotlleben, Barbarossahöhle
Fr, 10.01.2025	Erscheinung Amtsblatt 01/2025; Abgabe der Beiträge bis 30.12.2024 unter amtsblatt@kyffhaeuserland.de		

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Leipold wenden:
amtsblatt@kyffhaeuserland.de / 034671/ 660-14

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift
Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bauamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern
Einwahl / Zentrale 034671/660-0
Fax 034671/660-30
Email ..... info@kyffhaeuserland.de
Internet ..... www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt
Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kita-Koordinatorin 660-12
Friedhofsverwaltung 660-12
Personal ..... 660-14 oder 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25

Finanzverwaltung
Liegenschaften, Mieten, Pachten 660-26
Steuer, Abgaben 660-18
Kämmerei ..... 660-24 oder 660-27
Kasse 660-29

Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-22

Dorfkümmerer
Herr Becht ..... 034671/660-31 (24h erreichbar)
..... dorfkuemmerer@kyffhaeuserland.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben
Schiedsstelle
Herr Bertuch ..... Tel: 03632/758387
..... bertuch-privat@t-online.de
Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek
Frau Ellmrich, Frau Heinrich ..... sheinrich@kyffhaeuserland.de
Öffnungszeit: Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser
Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus **034671/55588**
oder PI Sondershausen **03632/6610**
Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra	Termine nach telefonischer Vereinbarung
Bendeleben	1. Di. im Monat..... 18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen	1. Do. im Monat..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	1. Di. im Monat..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega	Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben	Freitag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra 03632/59 930

Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/660 16

Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen 034671/79 649

Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich.....03632/54 29 46

Kita „Barbarossastrolche“, OT Rottleben.....034671/79 292

Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben..034671/62 627

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr/Notarzt.....112
Rettungsleitstelle 0 36 31/8 93 80

Ärztlicher Notdienst 116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle) 0 36 31/8 93 80
Giftnotruf.....0361/73 07 30

Erdgas 0800/68 61 177
Strom.....0361/73 90 73 90

Sperrnotruf EC-Karte 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner 04. Sitzung am 21. November 2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Auf Grundlage des § 57 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 04. Dezember 2024 (AZ: L.3.1 - 2010-GV085-04/24), Posteingang bei der Gemeinde Kyffhäuserland 04.12.2024, erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO zugelassen.
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2024 wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt im Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt “ öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.
Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

in der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 27.12.2024 in der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland in Zimmer Nr.: 1 öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit zur Verfügung gehalten.

Kyffhäuserland, den 13.12.2024
Gez. K. Hoffmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288)

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.891.095 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.072.701 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 720.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts- und Erfolgsplan des Eigenbetriebes „Barbarossahöhle“ wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

-nicht belegt-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Kyffhäuserland, 13.12.2024
Gemeinde Kyffhäuserland
Bürgermeister

Hinweise zur Erteilung der Grundsteuerbescheide zum 01.01.2025

In den nächsten Wochen werden im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform die Grundsteuerbescheide zum 01.01.2025 ergehen.

Um den Ablauf bei der Erstellung der Grundsteuerbescheide bestmöglich zu gestalten und um Missverständnissen vorzubeu-

gen, seien in Folgendem einige Sachverhalte, die zur Erstellung der Bescheide führen, erläutert.

1. Alle Grundsteuerbescheide werden zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der durch das Finanzamt zur Verfügung gestellten Daten erstellt und spiegeln damit die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen rechtlichen Verhältnisse wieder.
2. Etwaige Änderungen der Eigentumsverhältnisse zwischen dem 01.01.22 und dem Erstellungsdatum des Grundsteuerbescheides wurden durch das zuständige Finanzamt noch nicht berücksichtigt, was letztlich möglicherweise zu einem falschen Ausweisen des Eigentümers führt.
3. Für falsch erstellte Bescheide aufgrund eines zwischenzeitlich eingetretenen Todesfalls, der noch nicht durch die Gemeinde erfasst wurde, bitten wir um Verständnis.
   Bitte teilen Sie uns in diesem Fall die Zustelladresse eines Erben mit.
4. Für Grundstücke, für die erstmalig der Grundsteuerbescheid erstellt wird, sind nicht automatisch SEPA-Lastschriftmandate aus bereits zum gleichen Eigentümer vorhandenen Grundsteuern zur Zahlung hinterlegt. Der Zahlungsweg für die Grundsteuern ist für jedes Grundstück einzeln zu vereinbaren.
   Zu diesem Zweck stehen entsprechende Formulare für die Erteilung einer SEPA-Lastschriftmandats unter https://kyffhaeuser-land.de/de/buergerservice/wo-finde-ich-was/sepa-lastschriftmandat.html zur Verfügung oder liegen in unseren Geschäftsräumen während der Sprechzeiten aus.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde Kyffhäuserland jederzeit gern telefonisch oder persönlich für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

Kommen Sie gern auf uns zu.

Sophie Handke
Steuern und Abgaben

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 im Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt. Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Hundesteuer ab, Fälligkeit Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2025 zu entrichten. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2025 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtwirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2025 - wie im zuletzt ergangen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konto der Gemeinde Kyffhäuserland:

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE20 8205 5000 0085 0003 29

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:

Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zum Jahreswechsel

Bekanntlich dürfen Privatpersonen, die mindestens 18 Jahre alt sind, in der Zeit vom 31.12. bis zum 01.01. des Folgejahres ohne gesonderte Genehmigung sogenannte Kleinfeuerwerke abbrennen. Diese Regelung gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Wir bitten alle Einwohner darauf zu achten, dass das **Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern grundsätzlich verboten ist.**

M. Byrenheid
Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland

Veränderte Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie über die veränderten Sprechzeiten zum Jahreswechsel in der Gemeindeverwaltung informieren:

Von **Montag, dem 23.12.2024** bis einschließlich **Freitag, dem 27.12.2024** bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Montag,	30.12.2024 9-12 Uhr
Dienstag,	31.12.2024 geschlossen
Mittwoch,	01.01.2025 geschlossen

Ab dem 02. Januar 2025 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Sprechzeiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland wünschen Ihnen allen ruhige und erholsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2025.

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Erscheinungs- und Abgabetermine für das Amtsblatt 2025 der Gemeinde Kyffhäuserland

Beiträge richten Sie bitte an amtsblatt@kyffhaeuserland.de
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Leipold 034671/ 660 - 14

Ausgabe	Abgabe Beiträge bis 12.00 Uhr	Erscheinungstag
01/2025	Montag, 30.12.2024	10.01.2025
02/2025	Montag, 27.01.2025	07.02.2025
03/2025	Montag, 24.02.2025	07.03.2025
04/2025	Montag, 31.03.2025	11.04.2025
05/2025	Freitag, 25.04.2025	09.05.2025
06/2025	Freitag, 23.05.2025	06.06.2025
07/2025	Montag, 23.06.2025	04.07.2025
08/2025	Montag, 28.07.2025	08.08.2025
09/2025	Montag, 25.08.2025	05.09.2025
10/2025	Montag, 29.09.2025	10.10.2025
11/2025	Montag, 27.10.2025	07.11.2025
12/2025	Montag, 24.11.2025	05.12.2025

Schiedsstelle der Gemeinde Kyffhäuserland

Sprechtermine 1. Halbjahr 2025

Januar	14. Januar
	28. Januar
Februar	11. Februar
	25. Februar

März	11. März
	25. März
April	8. April
	22. April
Mai	13. Mai
	27. Mai
Juni	10. Juni
	24. Juni

Zur sachlichen Zuständigkeit der Schiedsstelle zählen u. a.:

Zivilrecht:
- Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens
- Schadenersatz aus solchen Geschäften
- Schmerzensgeld
- Herausgabe-, -Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche
- Nachbarschaftsstreitigkeiten

Strafrecht:
- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Wann?

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat

16.30 bis 18.00 Uhr

Wo?

Bendeleben, Burgstraße 4

(neben der Gemeindeverwaltung, über der Bücherei)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr 2024

Das Jahr 2024 war für die Schiedsstelle der Gemeinde Kyffhäuserland ereignisreich und arbeitsintensiv. Insgesamt konnten wir **acht Fälle** erfolgreich bearbeiten und schlichten. Dies zeigt, wie wichtig und wirksam unsere Arbeit ist, um Konflikte frühzeitig und ohne gerichtliche Auseinandersetzungen beizulegen.

Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, bei Streitigkeiten zwischen Bürgern eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ob Nachbarschaftskonflikte, Auseinandersetzungen im Mietrecht oder kleinere zivilrechtliche Streitigkeiten - unser Ziel ist es, durch Mediation und Gespräche einvernehmliche Lösungen zu schaffen. Dadurch leisten wir nicht nur einen Beitrag zum sozialen Frieden in der Gemeinde, sondern helfen auch, gerichtliche Verfahren zu vermeiden und Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Wir möchten uns bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für ihr Vertrauen bedanken, das sie uns in diesem Jahr entgegengebracht haben. Ebenso gilt unser Dank der Gemeindeverwaltung, die uns stets unterstützt.

Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen eine **besinnliche Adventszeit** sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr. Wir freuen uns darauf, auch im Jahr 2025 wieder für Sie da zu sein.

Herzlichst,
Joachim Bertuch und Silke Heinrich
Schiedsstelle der Gemeinde Kyffhäuserland

Gemeinde Kyffhäuserland

Beginn der Landschaftspflegemaßnahmen am Wipperdurchbruch Günserode

Am Nordufer der Wipper, nördlich der Ortschaft Günserode werden im kommenden Winterhalbjahr umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt. Um einen ca. 7,8 Hektar großen Trockenrasenbereich wiederherstellen und langfristig erhalten zu können, hat die Natura 2000-Station „Südharz / Kyffhäuser“ in Trägerschaft des gleichnamigen Landschaftspflegeverbandes Fördermittel beim Land Thüringen eingeworben. Dadurch kann im Rahmen des Projektes die Entbuschung der Fläche umgesetzt werden. Darüber hinaus wird ein etwa 1,85 km langer Weidezaun errichtet. Dazu werden Stahlpfosten, Metall-Litzen und ein solarbetriebenes Weidezaungerät installiert. Neben der Wiederherstellung des Trockenrasens soll die nachfolgende Beweidung des steilen Hanges mit Ziegen einer ortsansässigen Tierhalterin ermöglicht werden.

Die Projektfläche liegt im Naturschutzgebiet „Wipperdurchbruch“. Sie ist geprägt von orchideenreichen Trockenrasen und in den letzten Jahren durch unzureichende Bewirtschaftung zunehmend verbuscht. Weil die Fläche eine starke Hanglage aufweist, ist sie schwierig zu bewirtschaften und damit offen zu halten. Durch regelmäßige Beweidung soll einer erneuten Verbuschung der Fläche vorgebeugt und die Fläche langfristig offengehalten werden. Dadurch kann der Trockenrasen als Lebensraum verschiedener Orchideenarten, Vögel wie dem Wendehals und des selten gewordenen Matten Pillendrehers (einer Käferart) gesichert und entwickelt werden. Mit den Maßnahmen sollen die Managementverpflichtungen des Schutzgebiets umgesetzt und europäisch geschützte Lebensräume erhalten werden.

Die Natura 2000-Station betreut in diesem Winter ein weiteres Entbuschungsprojekt am Wipperdurchbruch auf zwei Trockenrasenflächen von insgesamt 0,64 ha Größe. Die erste Teilfläche befindet sich im Bereich der ehemaligen Weinberge östlich, die zweite in Richtung „Kohnstein“ nordwestlich von Günserode. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ein Projekt zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) beantragt, welches mit Mitteln des Freistaates Thüringen und Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert wird.

Alle Maßnahmen wurden mit der unteren Naturschutzbehörde, dem TLLLR & ThüringenForst, der Gemeinden Kyffhäuserland als Flächeneigentümer sowie Herr Dr. Pusch, dem Leiter der Naturparke Kyffhäuser & Südharz, abgestimmt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Natura 2000-Station „Südharz / Kyffhäuser“ unter der 03631/4966478 gern zur Verfügung.

Hangbereich am Wipperdurchbruch Günserode (©Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser)

Streuobstwiese südlich Rottleben wird saniert

Im Auftrag der Natura 2000-Station „Südharz / Kyffhäuser“, welche sich in Trägerschaft des gleichnamigen Landschaftspflegeverbandes befindet, wird im kommenden Winterhalbjahr eine alte Kirschplantage südlich der Gemeinde Rottleben gepflegt. Nach Absprache mit den Flächeneigentümern sowie der unteren Naturschutzbehörde können 420 Obstgehölze einem Erhaltungs- und Erziehungsschnitt unterzogen werden. Zudem werden die stak zugewachsenen Randbereiche der Streuobstwiese von Pioniergehölzen befreit. Vereinzelt werden Schnittguthecken als Lebensraum und Strukturelement angelegt.

Von den Pflegemaßnahmen profitieren zahlreiche Tiere, welche an halboffene Landschaften gebunden sind oder die Höhlen der alten Obstbäume als Lebensraum benutzen. Im Gebiet konnten z.B. Neuntöter, Goldammer, Wendehals und Grünspecht gesichtet werden. Des Weiteren wurde im Projektgebiet die Wildkatze nachgewiesen, welche strukturreiche Landschaften als sichere Wanderroute und zur Nahrungssuche braucht. Zudem werden alte Obstsorten erhalten und die Bewirtschaftung der Streuobstwiese erleichtert.

Die Maßnahmen werden durch eine regional ansässige Fachfirma durchgeführt. Die fachliche Begleitung wird durch die Mitarbeiter der Station sichergestellt.

Das Projekt wird über das NALAP umgesetzt und mit Mitteln des Freistaates Thüringen und Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Natura 2000-Station „Südharz/Kyffhäuser“ unter der 03631/4966478 gern zur Verfügung.

Alte Obstbäume auf der Streuobstwiese südlich Rottleben (©Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser)

Bundesweiter Vorlesetag bei den Barbarossastrolchen

Das Vorlesen von früher Kindheit an hat für die spätere Entwicklung und Bildungsbiografie eine enorme Bedeutung. Um mehr Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren, gibt es z.B. den Bundesweiten Vorlesetag der Stiftung Lesen, der Zeit und der Deutsche Bahn AG/Deutsche Bahn Stiftung.
In diesem Jahr waren wir zur Vorlesestunde mit Frau Plaga in der Bücherei in Rottleben verabredet. Es war unser erster Besuch dort.
Frau Plaga hatte für uns das Buch „Die kleine Spinne Widerlich“ ausgesucht:
Die Spinne kann nicht verstehen, warum Menschen Angst vor Spinnen haben und fragt deshalb Freunde und Familienangehörige nach dem Warum. Am Ende stellt sich heraus, dass man nur vor Dingen Angst hat, die man nicht kennt. Die Lösung: dies kann man ändern, indem man aufeinander zugeht und den/die Anderen oder das Andere kennenlernt.
Eine schöne und lehrreiche Geschichte! Wir sagen DANKE für’s Vorlesen und kommen bald wieder!

Adventszeit ist Vorlesezeit! Immer neuen Lesestoff gibt es bei uns in der Kyffhäuserland-Bibliothek dienstags von 15-17 Uhr oder rund um die Uhr unter www.einfachvorlesen.de

Barbarossa Baskets

Schon gewusst? Basketball ist zurück im Kyffhäuserkreis!

Seit der letzten Saison im Jahr 2006 der Basketball Jungs vom SV Einheit Sondershausen gab es keinen Basketball Verein mehr im Kyffhäuserkreis. Doch das Warten hatte im Januar 2024 ein Ende!
Aus der Idee, den Basketball wieder zurück in den Kyffhäuserkreis zu holen und vieler engagierter Helfer ist eine Basketballmannschaft geboren, die Barbarossa Baskets.
Der Hachelbicher Sportverein (HSV) gründete dafür extra die offizielle Abteilung Basketball und meldete die Mannschaft direkt beim Thüringer Basketball Verband an.
Angefangen mit fünf Teilnehmern beim ersten Training im Januar 24 in der Turnhalle Rottleben haben wir nun eine Mitgliederzahl von 40 Spielern erreicht, mit einer steigenden Tendenz.
Die immer noch große Nachfrage von neuen und erfahrenen Basketballern aus der Region zeigt, dass es genau der richtige Zeitpunkt für einen neuen Basketball-Verein ist.
Wer weiß, vielleicht kommt der nächste NBA-Star aus dem Kyffhäuserkreis?! Getreu dem Motto:
Only the sky is the limit!
In der kurzen Vereinsgeschichte haben wir bereits einige Freundschaftsspiele bestritten und an Streetball Turnieren in Erfurt und Halle teilgenommen.
Neben der Weiterentwicklung der spielerischen Fähigkeiten steht bei jedem Training und Spiel immer der Spaß am Mannschaftssport im Vordergrund.

Haben Sie auch Interesse Teil der Barbarossa-Basketballfamilie zu werden? Dann sind Sie herzlich zum nächsten Basketball- Event am 07.12.24 in der Östertalhalle in Sondershausen eingeladen. Unsere Jugend spielt ab 14 Uhr gegen unsere befreundeten Basketballer aus Nordhausen vom Seamrog BC.
Anschließend geben sich die Herren nochmal die Ehre und dribbeln das orangene Leder über das Parkett.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schützenverein Barbarossa Bendeleben e.V.

Die Mitglieder des Schützenvereins Barbarossa Bendeleben wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Kyffhäuserland

„Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025“+

Nachdem es in den vergangen Jahren sehr ruhig um unseren Verein war, ist es uns gelungen,uns wieder mehr in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Zum Beispiel zum Schützenfest und zum Parkfest in Bendeleben. Wer Interesse am Schießsport hat, kann sich gern zu einem Schnupperschießen anmelden. Schießzeit ist sonntags 10 Uhr oder nach Absprache mit den Übungsleitern.

Der Verein
im Dezember 2024

VdK

Dezember, das Jahr ist vorüber. Krankheiten, Terroranschläge und Kriege. Wem soll man dafür die Schuld geben? Zu Weihnacht ist alles gut. Es wird sogar eine Waffenpause geben. Und dann? Für Krankheiten gibt es keine Pause. Die Probleme die es zu Weihnachten geben wird sind auch nicht zu vermeiden. Alle unsere Helfer werden auch dann Arbeit haben. Polizei, Feuerwehr, Krankenpfleger, Busfahrer … Euch allen und auch euch deren Beruf mir nicht eingefallen ist danken wir vorab von ganzem Herzen. Eine Bitte habe ich an euch. Macht im nächsten Jahr bitte auch so einen tollen Job. Außer euch Soldaten, Verbrechern und Diktatoren. Lasst die Waffen und das Dynamit schweigen. Macht eine Pause bis zum jüngsten Tag. Danach übernimmt ein anderer das Geschäft.
Weihnachtsdepression im November. Na Toll.
Weihnachten. Geschenke, Essen und Familie. Das hilft um böse Gedanken zu vertreiben. Freunde helfen auch sehr gut dabei. Gibt es da jemanden den ich seit langem vergessen habe? Telefon, Mail und all die neuen Möglichkeiten sich zu verbinden. Nutzt sie. Geht das Adressbuch durch und ruft an. Schwierig? Ja, aber der erste Schritt ist schwer und manchmal auch daneben. Aber mit dem ersten Schritt beginnt der Weg. Wohin der führt weiß man nicht. Aber ohne ihm gäbe es weder neue Erfahrungen, Erfindungen noch Hilfe.
Bitte macht der Weihnachtlichen Melancholie dafür verantwortlich. Ich höre schon auf.
Pressemitteilung vom VdK
VdK fordert neues Finanzierungssystem der GKV (Gesetzliche Krankenversicherung)
Verena Bentele:
„Der Rekord-Anstieg der Zusatzbeiträge ist ein Desaster“
Sozialverband VdK ruft Politik auf, Privatversicherte mehr in die Pflicht zu nehmen.
Der VdK zeigt der Politik die Probleme die lösbar sind.

„Liebes Christkind,
bitte nicht wieder durcheinanderbringen.
- Mein **Konto**: Fett
- Ich: Schlank
DANKE!“

Nun der VdK Bendeleben.

Geburtstage im November:

Pomin	Brunhilde	Steinthaleben
Walleit	Iris	Göllingen

Und da noch Platz ist wollen wir uns an ein Geburtstagskind im Dezember erinnern: nein ***Den*** meine ich nicht. Aber auch Ihm alles Gute Post Hum. Aber Käte Preuße hatte auch immer im Dezember Geburtstag. Sie war mit die Begründerin des VdK Bendeleben.
Ich selbst und der gesamte VdK Bendeleben wünscht euch alles Gute zum Geburtstag.
Aber Ihr seid nicht die einzigen Geburtstagskinder im November. Unteranderem feierten auch:
Martin Luther, Marie Curie, Winston Churchill und Leonardo DiCaprio, „Billy the Kid“, Whoopi Goldberg, Friedrich Engels, Jimi Hendrix … Die gesamte Liste auf: https://geboren.am/

Kommen wir zum Kaffee. Um diesen zu bekommen müsst Ihr zu uns kommen. Ich vermute das eure Küche näher ist. Aber - bei uns gibt es Gemeinschaft und einiges an Geschnatter. Über dies und das. Über neue Geschichten würden uns freuen.
Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 13.30 Uhr in der ehemaligen LPG Bendeleben. Wobei, wer weiß heute noch was eine LPG ist? (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft)

Und einmal wieder ein Spruch. **Dezember**:
„Der Dezember hat eindeutig mehr Kalorien als der Rest des Jahres“
Schön.

Und, wie immer an dieser Stelle, einige Gedenktage im **Dezember**.

1. Dez.	Welt-AIDS-Tag
1. Dez.	1. Advent
2. Dez.	Modelleisenbahn-Tag
2. Dez.	Tag der Abschaffung der Sklaverei
3. Dez.	Tag der Behinderten
5. Dez.	Weltbodentag
5. Dez.	Tag der Freiwilligen
6. Dez.	Nikolaus
7. Dez.	Tag der zivilen Luftfahrt
9. Dez.	Tag der Völkermordopfer
10. Dez.	Tag der Menschenrechte
11. Dez.	Tag der Berge
18. Dez.	Tag der Migranten
19. Dez.	Gedenktag des Völkermordes an Sinti und Roma
20. Dez.	Tag der Solidarität (In der heutigen Zeit sehr wichtig)
24. Dez.	Heiligabend
31. Dez.	Silvester

Und auch dieses Mal, lade ich alle VdK Mitglieder zu einem fröhlichen Kaffee und Kuchen ein. Kommet und lasset uns Kaffee trinken. Wir beißen nicht. Es ist nicht still wie in einer Kirche. Es gibt immer was zu erzählen. Dieses bietet euch immer der erste Donnerstag im Monat. 13.30 Uhr in der „LPG Bendeleben“ (diesen Namen werdet Ihr nicht los). Kaffee, Kuchen und Gemeinsamkeit.
Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 13.30 Uhr in der ehemaligen LPG Bendeleben.

Januar	nach all dem guten Essen machen wir mal eine Pause
Februar	01.02.2025
März	06.03.2025

„Das Reh springt hoch, das Reh springt weit, warum auch nicht, es hat ja Zeit!“

Der **VdK** Bendeleben wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern des schönen Kyffhäuserland eine schöne Zeit und ***Frieden auf Erden.*** Lasset bitte die Waffen schweigen und machet Schwerter zu Pflugscharren.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Ausflug der Jugendfeuerwehr: 08. bis 10. November 2024

Am 08. November 2024 war es endlich soweit. Unsere Jugendfeuerwehr machte sich voller Vorfreude auf den Weg zum KIEZ-Ferienpark in Straußberg.

Am Freitagnachmittag trafen sich die Kinder mit den Jugendwarten am Feuerwehrhaus. Nachdem alle Taschen und Koffer im Feuerwehrfahrzeug verstaut waren, ging es pünktlich los. Die Fahrt war geprägt von aufgeregten Gesprächen und gespannter Vorfreude, denn viele Kinder hatten dem Ausflug lange entgegengefiebert.

Nach der Ankunft am Ferienpark wurden wir herzlich empfangen und erhielten eine kurze Einweisung. Anschließend bezogen die Kinder das Ferienhaus. Besonders aufregend war die Aufgabe, selbst zu entscheiden, wer in welchem Bett schlafen würde - eine Herausforderung, die die Kinder mit Teamgeist und Rücksicht meisterten. Nachdem alle Koffer ausgepackt und die Zimmer eingerichtet waren, blieb noch etwas Zeit, das Gelände zu erkunden. Einige nutzten die Gelegenheit für ein kleines Fußballspiel, während andere sich einfach umschauten und den ersten Eindruck des Ferienparks genossen.

Zum Abendessen traf sich die Gruppe in der Mensa, wo ein leckeres Buffet auf alle wartete. Gestärkt und gut gelaunt begann danach der erste Programmpunkt. Julia und Alex führten einen Workshop zum Thema Partizipation und Kinderrechte durch. Die Kinder waren von Anfang an begeistert dabei und formulierten eigenständig Gruppenregeln, die sie für das Wochenende aufstellten. Diese Regeln legten die Basis für ein harmonisches Miteinander und wurden von allen akzeptiert.

Am Abend blieb noch etwas Zeit für lockeren Austausch in den Zimmern, bevor es schließlich ins Bett ging - erschöpft, aber voller Vorfreude auf die kommenden Tage.

Am nächsten Morgen begann der Tag nach einem ausgiebigen Frühstück mit einem Besuch des Naturspielplatzes. Dort konnten sich die Kinder austoben und die Umgebung weiter erkunden. Anschließend stand der zweite Workshop auf dem Plan. Unter der Anleitung von Julia und Alex setzten sich die Kinder mit dem Thema Demokratie und Mitbestimmung auseinander. Spielerisch und mit viel Engagement erarbeiteten sie wichtige Grundlagen zum Thema Mitgestaltung und Beteiligung.

Nach dem Workshop ging es direkt weiter mit einer Runde Wikingerschach. Dieses Geschicklichkeitsspiel sorgte für viel Begeisterung, da die Kinder in Teams gegeneinander antraten. Mit jeder umgeworfenen Figur wuchs die Spannung, und lautstarke Anfeuerungsrufe spornten die Spieler zusätzlich an. Das Spiel bot eine tolle Gelegenheit, Strategie, Teamarbeit und Spaß zu verbinden. Die fröhliche Stimmung hielt bis zum Mittagessen an, bei dem sich alle gut stärkten.

Nach dem Mittagessen wartete ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm. Zunächst ging es zur Minigolfanlage, wo die Kinder ihr Geschick und ihre Konzentration unter Beweis stellten. Mit viel Begeisterung versuchten alle, den Ball mit möglichst wenigen Schlägen ins Loch zu bringen. Es gab viele lustige Momente, und einige Kinder zeigten ungeahnte Talente.

Anschließend stand das Teambike auf dem Programm - ein besonderes Highlight des Tages. In Gruppen von jeweils sieben Personen traten die Kinder gemeinsam in die Pedale und erkundeten per Beinkraft das Gelände. Dabei waren nicht nur Ausdauer, sondern auch Teamgeist und Koordination gefragt. Es wurde viel gelacht, angefeuert und zusammengearbeitet, um das große Rad in Bewegung zu halten.

Der Nachmittag endete mit einem Besuch der Bowlingbahn. Hier konnten die Kinder erneut ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und traten in kleinen Gruppen gegeneinander an. Die Stimmung war ausgelassen, und besonders beeindruckend waren die Strikes, die mit lautem Jubel gefeiert wurden. Doch vor allem stand der gemeinsame Spaß im Vordergrund, und die Kinder motivierten und unterstützten sich gegenseitig.

Am Abend kehrten wir glücklich und müde ins Ferienhaus zurück. Es war ein ereignisreicher Tag, der allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Am Sonntag begann der Tag mit einem gemütlichen Frühstück. Noch einmal saßen alle zusammen, tauschten ihre schönsten Erlebnisse aus und ließen das Wochenende Revue passieren. Die Stimmung war entspannt, aber auch etwas wehmütig, da die Heimreise bevorstand.

Nach dem Frühstück halfen alle tatkräftig beim Aufräumen und Packen der Sachen. Die Kinder sorgten dafür, dass das Ferienhaus ordentlich hinterlassen wurde - eine tolle Teamleistung, die den starken Zusammenhalt der Gruppe unterstrich.

Um 9:30 Uhr wurden wir von der Feuerwehr abgeholt, und die Heimfahrt begann. Im Gepäck hatten wir nicht nur unsere Sachen, sondern auch viele schöne Erinnerungen an ein unvergessliches Wochenende.

Das Wochenende war ein voller Erfolg. Die Kinder haben sich gut verstanden, einander unterstützt und als Gruppe stark zusammengefunden. Die gemeinsame Zeit hat wesentlich zur Stärkung des Teamgeists beigetragen, und eine Wiederholung im nächsten Jahr ist bereits fest eingeplant.

Ein besonderer Dank gilt dem Feuerwehrverein Hachelbich e.V., der das Wochenende finanziell möglich gemacht hat. Ein großes Dankeschön auch an Maik und Christian, die uns sicher hin und zurückgebracht haben sowie an alle, die dieses tolle Erlebnis ermöglicht haben.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 10. Januar 2025. Beiträge von Vereinen sind bis zum 30. Dezember einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Kyffhäuserkaserne

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

hier: Schießwarnung **Monat Dezember 2024**

1. Es ist verboten,
   - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
   - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen,
   - sowie Blindgänger zu berühren.

   Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
   Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und unverzüglich dem Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch:
   - Schranken,
   - gesetzte rote Flaggen,
   - Verbotsschilder und Absperrposten,

   gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.
6. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach dem Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.
   Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat Dezember 2024

Datum	Zeit
03.12.2024	07.00 - 17.00 Uhr
04.12.2024	07.00 - 17.00 Uhr
05.12.2024	07.00 - 17.00 Uhr
12.12.2024	07.00 - 17.00 Uhr

Schießzeiten können sich täglich ändern.

Karl-Günther-Kaserne

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.
Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN Januar 2025

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	27. Januar 2025	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	28. Januar 2025	07:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	29. Januar 2025	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	30. Januar 2025	07:00 - 16:30 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Kühne
Stabsfeldwebel

Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN Januar 2025

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	13. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	14. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	15. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	16. Januar 2025	08:00 - 22:00 Uhr
Freitag	17. Januar 2025	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	20. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	21. Januar 2025	08:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	22. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	23. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	24. Januar 2025	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	27. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	28. Januar 2025	08:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	29. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	30. Januar 2025	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	31. Januar 2025	08:00 - 14:00 Uhr

Im
Auftrag
Im Original gezeichnet
Kühne
Stabsfeldwebel

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland
Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil**: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Aßmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: n.assmann@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

www.thtsk.de

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum **Stichtag 03.01.2025** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	**Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**	**je Tier 4,90 Euro**
2.	**Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**	
2.1	**Rinder bis 24 Monate**	**je Tier 6,00 Euro**
2.2	**Rinder über 24 Monate**	**je Tier 6,50 Euro**
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	**Schafe und Ziegen**	
3.1	**Schafe bis einschl. 9 Monate**	**je Tier 0,10 Euro**
3.2	**Schafe 10 bis einschl. 18 Monate**	**je Tier 2,00 Euro**
3.3	**Schafe ab 19 Monate**	**je Tier 2,00 Euro**
3.4	**Ziegen bis einschl. 9 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
3.5	**Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
3.6	**Ziegen ab 19 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
4.	**Schweine**	
4.1	**Zuchtsauen nach erster Belegung**	
4.1.1	**weniger als 20 Sauen**	**je Tier 1,35 Euro**
4.1.2	**20 und mehr Sauen**	**je Tier 2,25 Euro**
4.2	**Ferkel bis einschl. 30 kg**	
4.2.1	**bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung**	**je Tier 0,75 Euro**
4.2.2	**bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung**	**je Tier 0,90 Euro**
4.3	**sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**	
4.3.1	**weniger als 50 Schweine**	**je Tier 1,10 Euro**
4.3.2	**50 und mehr Schweine**	**je Tier 1,35 Euro**
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	**Bienenvölker**	**je Volk 1,00 Euro**
6.	**Geflügel**	
6.1	**Legehennen über 18 Wochen und Hähne**	**je Tier 0,07 Euro**
6.2	**Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken**	**je Tier 0,03 Euro**
6.3	**Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken**	**je Tier 0,03 Euro**
6.4	**Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken**	**je Tier 0,20 Euro**
7.	**Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**	
8.	**Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro**	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkas

Agathe informiert über Veranstaltungen, Feste und Konzerte

Dezember 2024

13.12.	**10 Uhr**	Basteln im Rahmen des Roßlebener Adventskalenders im VHS Bildungswerk in Roßleben
13.12.	**Ab 14 Uhr**	Weihnachtsfeier für Senioren im Seniorenclub in Heldrungen, Schillerstraße 6
13.12.	**15 Uhr**	Digitale Sprechstunden im Mehrgenerationenhaus in Roßleben, Thomas-Müntzer-Str. 1 (bitte mit Anmeldung unter 034672-93783)
14.12.		Weihnachtsmarkt in Bendeleben
14.12.	**14:30 Uhr**	Weihnachtsfeier im Freizeitzentrum Artern für Groß und Klein, Steile Hohle 5
14.12.	**Ab 16 Uhr**	Sockenländer Weihnacht in Hemleben rund um das Feuerwehrhaus
14.12.	**17 Uhr**	J.S. Bach Weihnachts-Oratorium Kantaten I+III in der Marienkirche in Artern, Tickets 15 €, Vorverkauf im Gemeindebüro Artern (Marien-Kirchstraße 3) montags, dienstags oder donnerstags von 9:30-12 Uhr
14.12.	**18: 30 Uhr**	Gina del lAmore Christmas Comedy Show Live! Start der Show 20 Uhr in der Rotbart-Arena in Bad Frankenhausen, Esperstedter Str. 23, Eintritt 32,90 €, Karten erhältlich im Autohaus Lerdon GmbH 0174-3391096, Tourismusinformation Bad Frankenhausen oder online unter www.eventim-light.com
15.12.	**Ab 14 Uhr**	Öffnen des 15. Kalendertürchens im roten Salon im Schloss Wiehe bei Kaffee und Kuchen, Glühwein und einem märchenhaften Musical
15.12.	**14-18 Uhr**	Adventsnachmittag bei der freiwilligen Feuerwehr in Heldrungen
15.12.		Weihnachtskino in Bendeleben
16.12.	**10 Uhr**	Bewegt in die Woche im Mehrgenerationenhaus in Roßleben, Thomas-Müntzer-Str 1
17.12.	**10 Uhr**	Bewegter Spaziergang mit kleiner Sporteinheit, Treffpunkt Saline in Artern (BeBeQu)
17.12.	**15:30 Uhr**	Bewegungstreff im Mehrgenerationenhaus in Roßleben, Thomas-Müntzer-Str. 1
17.12.	**18-21 Uhr**	Advents-Benefizkonzert der Bundeswehr in der Unterkirche St. Marien
17.12.	18:30 Uhr	Computer-Treff in den Seminarräumen der VHS Artern, Straße der Jugend 8 (alle 14 Tage), der Kurs ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich unter https://www.vhskyff.de/kurssuche/kurs/ComputerTreff/24.50100 Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Keßler unter 03632-741266
18.12.	14:30 Uhr	Weihnachtsfeier für alle Besucher des Mehrgenerationenhauses in Roßleben, Thomas-Müntzer-Str. 1
20.12.	18-21 Uhr	Weihnachtssingen für Groß und Klein auf dem Marktplatz in Bad Frankenhausen
21.12.	15 Uhr	Weihnachtsmarkt in Hachelbich
23.12.	15 Uhr 17 Uhr	Traditionelle Mettschicht in der Barbarossa Höhle Bad Frankenhausen/Rottleben
27.12.	19-23:55 Uhr	„Tanz gegen die Gans“ im Regionalmuseum Bad Frankenhausen
28.12.	10-15 Uhr	Silvesterfliegen auf dem Flugplatz in Udersleben

Bei Fragen zu den Veranstaltungen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch oder per E-Mail.
Tel.: 03632-741976 oder 03632-741974
E-Mail: b.schroeder@kyffhaeuser.de oder
E-Mail: c.hegwer@kyffhaeuser.de

Auf diesem Weg möchten wir auch allen Senioren und Netzwerkpartnern schöne Weihnachten wünschen und bedanken uns für das Vertrauen und die tolle Zusammenarbeit!

Bianca Schröder & Christin Hegwer
(Agathe-Beraterinnen Kyffhäuserkreis Ost)

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra		
am 20.12.	Frau Renate Weckmüller	zum 80. Geburtstag
Bendeleben		
am 25.12.	Frau Gisela Müller	zum 85. Geburtstag
Hachelbich		
am 02.01.	Frau Marlies Glaser	zum 80. Geburtstag
Rottleben		
am 26.12.	Herr Hans-Jürgen Knoll	zum 70. Geburtstag
Steinthaleben		
aAm 22.12.	Frau Eveline Wolf	zum 75. Geburtstag

Aus Vereinen und Einrichtungen

Aufbau des KMG Gesundheitszentrums in Bad Frankenhausen

Dr. Ralf Tanz wird als Geschäftsführer eingesetzt - Traditionsname „Manniske“ soll erhalten bleiben

Dr. Ralf Tanz kommt als Geschäftsführer zu den KMG Kliniken zurück

Bad Frankenhausen. Am Freitag, dem 1. November 2024, übernimmt Dr. Ralf Tanz erneut eine Führungsposition bei den KMG Kliniken. Von Juli 2020 bis November 2023 war er Geschäftsführer der KMG Medizinischen Versorgungszentren, die er in dieser Zeit auf gesunde Beine gestellt und an vielen Standorten weiterentwickelt hat. Nach einjähriger privater Pause kehrt der 61-jährige Arzt und MBA in Health Care Management in neuer Funktion zu den KMG Kliniken zurück. Er wird als Geschäftsführer eingesetzt, um den KMG Standort Bad Frankenhausen zum Gesundheitszentrum auszubauen.

Besondere Expertise bringt Dr. Ralf Tanz auch für den Bereich des ambulanten Operierens mit, der am Standort Bad Frankenhausen weiter etabliert werden soll. Er hatte bereits in der Vergangenheit für einen großen Klinikbetreiber ein ambulantes OP-Zentrum inklusive baulicher Gestaltung und prozessualer Abläufe geplant.

Thomas Pfeiffer bleibt wie bislang als Geschäftsführer verantwortlich für sämtliche weiteren Medizinischen Versorgungszentren der KMG Kliniken.

Stefan Eschmann, Vorstandsvorsitzender der KMG Kliniken, freut sich über die Rückkehr von Dr. Ralf Tanz und erläutert dessen neue Position im Unternehmen: „Der Ausbau des Standortes Bad Frankenhausen zu einem modernen Gesundheitszentrum ist eine wichtige Aufgabe. Wir planen hier etwas, was in Deutschland vielerorts Schule machen wird. Deshalb freuen wir uns sehr darüber, dass wir mit Dr. Ralf Tanz für diese Aufgabe jemand an Bord haben, der lokal äußerst gut vernetzt ist, der sich bestens mit den ambulanten Strukturen auskennt und über viele Jahre Erfahrung sowohl als praktizierender Mediziner als auch als Geschäftsführer medizinischer Einrichtungen und eines ambulanten OP-Zentrums verfügt."

Neben dem Weiterbetrieb der sieben bestehenden Arztpraxen des KMG MZV Bad Frankenhausen sollen externe Mediziner*innen mit weiteren Fachgebieten in das KMG Gesundheitszentrum eingebunden werden. Darüber hinaus könnten weitere Gesundheitsdienstleister in das Haus An der Wipper einziehen. KMG plant darüber hinaus, eine Einrichtung für betreutes Wohnen und eine Kurzeitpflege im Haus zu etablieren. Vor allem aber sollen die optimalen Voraussetzungen für das ambulante Operieren weiter ausgebaut werden.

Dr. Ralf Tanz: „Das ist die Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Wer diesen Schritt jetzt nicht geht, hängt die Menschen jenseits von Ballungszentren zukünftig ab. Ich freue mich über den Mut von KMG, hier aktiv voranzugehen und bin stolz darauf, meine Erfahrung für diesen zukunftsorientierten Aufbau einzubringen und den Gesundheitsstandort Bad Frankenhausen mitzugestalten."

Zusätzlich bekennt sich KMG zum Namen Manniske. Dr. Wilhelm August Gottlieb Manniske orientierte sich im 18. und 19. Jahrhundert bei der Einrichtung einer Krankenanstalt für Bad Frankenhausen an den für seine Zeit neuen Behandlungsmethoden und medizinischen Erkenntnissen. Weit über 200 Jahre später machen das die KMG Kliniken auch, indem sie die enormen Fortschritte auf dem Gebiet des ambulanten Operierens nach Bad Frankenhausen bringen und mit modernsten Diagnosemethoden von CT über MRT bis hin zur Endoskopie den Menschen der Region modernste Untersuchungs- und Eingriffsmöglichkeiten bieten. Bei KMG gibt es ein großes Bewusstsein darüber, dass den Menschen in Bad Frankenhausen Dr. Manniske und sein Erbe sehr wichtig sind. Deshalb soll auch unter KMG die Tradition fortgesetzt und der Name Manniske in die Bezeichnung des Gesundheitszentrums mit aufgenommen werden.

Weitere Informationen sind unter kmg-manniske-zukunft.de abrufbar.

Über das Gesundheitsunternehmen KMG Kliniken
Die KMG Kliniken sind ein Gesundheitsunternehmen mit Standorten im Nordosten und in der Mitte Deutschlands, das hochqualifizierte medizinische und pflegerische Versorgung in der familiären Atmosphäre seiner Einrichtungen anbietet. KMG betreibt Akutkliniken, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen für Senior*innen, Medizinische Versorgungszentren und Ambulante Pflegedienste. Das Unternehmen verfügt über rund 2.600 Betten und Plätze und beschäftigt circa 4.800 Mitarbeiter*innen.

Gesundheit aus einer Hand: Durch das Netzwerk moderner stationärer und ambulanter Versorgungseinrichtungen bietet die KMG Kliniken Gruppe ihren Patient*innen und Bewohner*innen mit unterschiedlichen Erkrankungen und Bedürfnissen die optimale Behandlung und Betreuung.

KMG Kliniken investieren in Medizintechnik der neuesten Generation

für das zukünftige KMG Manniske Gesundheitszentrum Bad Frankenhausen

Bekenntnis zum Standort, Stärkung ambulanter Strukturen, Verbesserung diagnostischer Leistungen, Investition in wohnortnahe medizinische Versorgung auf höchstem Niveau.

Bad Frankenhausen. Die KMG Kliniken haben erneut in Medizintechnik der neuesten Generation für den Standort Bad Frankenhausen investiert. Ende November dieses Jahres wird ein neuer Computertomograf (CT) in der Praxis für Radiologie im KMG MVZ Bad Frankenhausen als Teil des zukünftigen KMG Manniske Gesundheitszentrums, in Betrieb genommen. Dafür investierte das Gesundheitsunternehmen einen mittleren sechsstelligen Eurobetrag für die Menschen in der Region.

Die Praxis bleibt während des Umbaus geöffnet. Untersuchungen mit dem MRT und der Röntgenanlage werden fortgeführt. Für CT-Untersuchungen stehen die Radiologie-Praxen am KMG Klinikum Sömmerda oder am KMG Klinikum Sondershausen zur Verfügung. Die niedergelassene Ärzt*innen, der Rettungsdienst und die Gesundheitsbehörden sind informiert.

Diese Investition ermöglicht es, die Früherkennung von Krankheiten deutlich zu verbessern.
Der neue CT ist ein zertifiziertes und energiesparendes Großgerät mit niedriger Strahlendosis und hervorragender Bildqualität. Dank digitaler und intelligenter Bildgebung können relevante Anatomien und Anomalien präzise erkannt und quantifiziert werden. Dies führt zu einer genaueren Erkennung und Charakterisierung sowie einer verbesserten Darstellung von verdächtigem Gewebe und Veränderungen im menschlichen Körper.

Dr. Ralf Tanz, Geschäftsführer des zukünftigen KMG Manniske Gesundheitszentrums Bad Frankenhausen: „Mit dieser Großinvestition bekennen wir uns zum Gesundheitsstandort Bad Frankenhausen. Wir stärken damit die bestehenden ambulanten Strukturen im ländlichen Raum, heben die diagnostische Versorgung auf ein höheres Niveau und machen den Standort so leistungsfähig für die Zukunft."

Dr. Thomas Graubner, Facharzt für Diagnostische Radiologie im KMG MVZ Bad Frankenhausen, betont: „Die beste Diagnose ist der Schlüssel zur gezielten Therapie. Oder anders formuliert, früh erkannt sind viele kritische Erkrankungen sehr gut behandelbar. Gerade Computertomografen bieten eine schnelle, genaue und vielseitige Möglichkeit, Krankheiten frühzeitig zu diagnostizieren, was die Heilungschancen natürlich deutlich verbessert."

Dr. Thomas Graubner leitet eine moderne Abteilung, die auf bildgebende Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Krankheiten wie Krebs- und Herzkreislauferkrankungen, Knochen- und Gelenksverletzungen, Verletzungen im Körperinneren oder Infektionen und Entzündungen spezialisiert ist. Die Abteilung verwendet neben dem neuen CT inklusive 3D-Darstellung für detaillierte Querschnittsbilder des menschlichen Körpers auch einen Magnetresonanztomografen (MRT) und eine Röntgenanlage. Das radiologische Angebot wird durch die Praxis für Endoskopie und chirurgischen Onkologie am Standort ergänzt. Dort wird medizinische Hochleistungsdiagnostik im Bereich der Gastroenterologie für Magen- und Darmspiegelungen angeboten.

Die Praxis gehört mit mehr als 20.000 Untersuchungen pro Jahr zu den größten Abteilungen dieser Art in der Region. KMG betreibt insgesamt sieben Arztpraxen im KMG MVZ Bad Frankenhausen, das fester Bestandteil des geplanten KMG Manniske Gesundheitszentrums werden soll. Weitere Informationen sind auf der Praxiswebseite unter kmg-kliniken.de abrufbar.

Regionalmuseum Dezember 2024

Neujahrskonzert im Schloss mit dem Duo >con emozione<
Samstag, 11. Januar 2025, um 16.00 Uhr, im Festsaal von Schloss Frankenhausen
„Durch Feld und Wald zu schweifen!"
Liane Fietzke (Sopran/Moderation) und Norbert Fietzke (Piano)

Mit dem Programm **„Durch Feld und Wald zu schweifen!"** eröffnet das Duo >con emozione< das Veranstaltungsjahr im Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Es werden Lieder, Intermezzi und Anekdoten von und über Franz **Schubert**, Ludwig van **Beethoven**, Wolfgang Amadeus **Mozart** zu hören sein.

Als Zeitgenossen werden sich Haydn und von Dalberg im Programm wiederfinden, aber auch Seume, Rellstab, Goethe, Schiller, Kotzebue, Duncker u. a. werden musikalisch zu Wort kommen. Erleben Sie mit dem Duo ›con emozione‹ ein Konzert, in dem das Besondere, das Überraschende, das Berührende passieren kann, ganz und gar dem Namen des Duos entsprechend: ›con emozione‹.
Ein Konzert mit dem Duo ***›con emozione‹*** bedeutet „Ein Hörgenuss der feinen Art!“.

Duo >con emozione<; Foto: Annelie Brux

Das Duo ›con emozione‹, Liane Fietzke (geb. in Lutherstadt Wittenberg) und Norbert Fietzke (geb. in Döbern), arbeitet seit vielen Jahren musikalisch zusammen. Sie erhielten beide ihre Ausbildung an der Musikhochschule „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Weitere Studien folgten nach Köln und Weimar. Das Duo ›con emozione‹ lebt und arbeitet im Havelland und feierte 2024 sein 30-jähriges Bestehen.
Karten gibt es von Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr und Samstag bis Montag von 10.00 bis 14.00 Uhr in der Tourist Information Bad Frankenhausen.
Online auch über **eventim**.
Evtl. Restkarten erhältlich an der Tageskasse.
Einlass, 30 min vor Konzertbeginn!
https://www.con-emozione.de

Unsere Öffnungszeiten an den Feiertagen
24.12. (Heiligabend) geschlossen
25.12. (erster Feiertag) von 13.00 bis 17.00 Uhr
26.12. (zweiter Feiertag) von 13.00 bis 17.00 Uhr
31.12. (Silvester) geschlossen
01.01. (Neujahr) von 13.00 bis 17.00 Uhr

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen wünschen allen Einwohnern und Gästen der Stadt Bad Frankenhausen und der Ortsteile eine friedliche, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Wir freuen uns auf ein ereignisreiches DENKJahr 2025!

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
06.01.2025	17:45	19:15	Kraft und Bewegung	Sondershausen - SBZ Kyffhäuserkreis, Schulteil 2, Turnhalle	Thorhauer Bernd
07.01.2025	16:30	18:00	Computerclub Smartphone und PC	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Vonhof Norbert
07.01.2025	18:00	19:00	Step Aerobic	Bad Frankenhausen - Zweifeldhalle Bahnhofstraße	Dienemann Kristina
09.01.2025	16:45	18:15	VHS Lernzentrum Lesen und Schreiben	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Axt Diana
09.01.2025	18:30	19:30	Kraft und Bewegung	Bad Frankenhausen - Kurstadt Grundschule, Turnhalle	Dienemann Kristina
13.01.2025	17:00	17:45	Ganzkörpertraining speziell für Männer U60	Artern - Fitnessraum	Kuppe Susann
13.01.2025	18:00	19:30	Step Aerobic meets Pilates	Sondershausen - Gymnasium, Turnhalle	Schweder Martina
13.01.2025	18:15	21:15	Töpfern	Sondershausen, Güntherstraße 26, Töpferraum	Enger Kerstin
14.01.2025	16:15	17:45	Internationaler Folkloretanz	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Wenkel Renate
14.01.2025	18:00	19:00	Rückenschule	Rottleben - Grundschule, Turnhalle	Genzel Sabine
17.01.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Wissenschaftsgläubigkeit: Politik und Anti-Politik heute	Online	Dozententeam

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de an.